

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

BIRTE KLINGLER

Sozialpädagogische Kontrakte? – Kritik von vertragsförmigen Praxen in der (Sozial-)Pädagogik anhand der Diskussion von zwei Fallbeispielen (S. 263-281)

Birte Klingler

Sozialpädagogische Kontrakte?

Kritik von vertragsförmigen Praxen in der (Sozial-)Pädagogik anhand der Diskussion von zwei Fallbeispielen

1 Zur Konjunktur von Zielvereinbarungen

Steuerungsversuche mit Hilfe von Kontrakten haben derzeit Konjunktur. Als Verfahren zur Implementierung kontraktualistischer Logiken sind Zielvereinbarungen in unterschiedlichsten Bereichen verbreitet. Als explizite niedergeschriebene Verträge (zur Differenzierung von Verträgen vgl. z. B. Ottmann, 2018) dienen sie etwa in Unternehmen als Instrument der Mitarbeiter*innenführung (vgl. Watzka, 2017), bei Professuren mit Tenure Track als Erfolgskontrolle, die eine Verstetigung der Stelle vom Erreichen der Ziele abhängig macht, im Jobcenter als Eingliederungsvereinbarung, die einen Beleg von Eigenaktivität erfordert (vgl. Weinbach, 2014).

Solche Vereinbarungen finden sich auch in pädagogischen Feldern (vgl. Petersen, 2013). In Schulen kommen explizite Kontrakte unter anderem in Form von Lernvereinbarungen zum Einsatz. Diese sollen individualisiertes Lernen ermöglichen und dabei berücksichtigen, dass Lernen eine Aktivität von Schüler*innen ist und nur von diesen vollzogen werden kann; sie sollen aber auch Kompetenzen wie etwa Selbstregulation befördern (vgl. Horstkemper/Ludwig/Schubarth, 2010: 20 f.). Die seit neuestem in NRW möglichen Studienverlaufsvereinbarungen zielen dagegen wesentlich auf die Einhaltung vorgesehener Studienzeiten bzw. auf die Identifizierung von Schwierigkeiten und Hindernissen im Studium, die mit Hilfe von Studienberatung und dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen zu überwindenden sind (MKW NRW, 2019: 263 f.). In den Hilfen zur Erziehung sollen schriftliche Kontrakte einer verbindlicheren, transparenteren Hilfeplanung dienen, die zugleich an den Adressat*innen als Subjekten orientiert ist. Aber auch dort, wo Hilfen zur Erziehung stärker an einer Vermeidung von Kindeswohlgefährdung orientiert sind, haben sich Kontrakte in Form von »Schutzplänen« etabliert, die die Hilfeplanung ergänzen, allerdings schon von der Anlage her eine stärker kontrollierende und disziplinierende Ausrichtung haben (vgl. Dahmen/Kläsener, 2018: 205 ff.).

Dass sich Zielvereinbarungen in sehr heterogenen, hier nur punktuell und unsystematisch aufgelisteten Kontexten, etabliert haben, verweist auf eine dominante Rationalität, deren jeweilige Effekte (in pädagogischen Zusammenhängen) zu untersuchen und zu diskutieren wären. Angesichts einer verbreiteten kontraktualistischen Praxis ist bisher allerdings noch zu wenig theoretisch eruiert und empirisch erforscht, was »pädagogischer Kontrakt« heißen könnte bzw. inwiefern und in welcher Weise sinnvoll davon gesprochen werden könnte und mit welchen Konsequenzen kontraktualistisch verstandene Praxen einhergehen.

In dem Beitrag soll die Frage nach (sozial-)pädagogischen Kontrakten anhand von Material aus Hilfeplangesprächen aufgeworfen und diskutiert werden. Dazu werden zunächst einige Voraussetzungen kontraktualistischer Vorstellungen (vgl.

Zielvereinbarungen in pädagogischen Kontexten

mehr auf www.neue-praxis-shop.de